

Gescher-Dyk-Schule  
Kath. Grundschule  
Gescher Dyk 51  
48703 Stadtlohn

☎ 02563-8140

Fax: 02563-204742

E-Mail: gescher-dyk-schule@stadtlohn.de



Stadtlohn, 29.10.2021

Liebe Eltern der Gescher-Dyk-Schule!

Am gestrigen Donnerstag gab es die neue Schulmail des Ministeriums, über deren Inhalt ich Sie an dieser Stelle informieren möchte.

„Konkret bedeutet dies:

- Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler **keine Pflicht zum Tragen** von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf **festen Sitzplätzen** sitzen.
- Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten, beispielsweise in Offenen Ganztagschulen, für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.
- Das Tragen von Masken **auf freiwilliger Basis** ist weiterhin zulässig.
- Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske. Davon abgesehen bleibt es bei den bereits bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht im Schulgebäude, vgl. § 2 Absatz 1 Satz 2 Coronabetreuungsverordnung.
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Für das schulische Personal entfällt die Maskenpflicht auch bei Konferenzen und Besprechungen im Lehrerzimmer am festen Sitzplatz.
- Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren, fort.
- Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.“ (vgl. Schulmail vom 28.10.21)

In einem Infektionsfall gilt:

„Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.“

Bis zu den Weihnachtsferien werden die Lollitests weiter durchgeführt und alle weiteren Hygienemaßnahmen bleiben bestehen.

Angesichts der stark steigenden Infektionszahlen macht uns insbesondere das Nicht-Tragen einer Maske am Arbeitsplatz der Kinder Sorgen. Wir werden uns auf unserer Lehrerkonferenz am kommenden Dienstag Gedanken machen, wie wir mit der Problematik umgehen wollen. Zu den Ergebnissen unseres Austausches werden wir mit den Schulmitwirkungsgremien in den Austausch gehen und Ihnen die Ergebnisse dann mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. O. Puthen, Rektor